

### Fragebogen Auswahlrichtlinien

		Punktzahl:	Erreichte Punktzahl:
<b>a) Wohnortkriterien</b>			
<i>Aktueller Wohnsitz in der Gemeinde:</i> ( <u>keine</u> Kumulation der einzelnen Wohnortkriterien)			
5 Jahre oder mehr	in Gemeinde	3 P.	
	<b>oder</b>		
	Samtgemeinde Schwarmstedt	2 P.	
<hr/>			
weniger als 5 Jahre	in Gemeinde	2 P.	
	<b>oder</b>		
	oder Samtgemeinde Schwarmstedt	1 P.	
<hr/>			
Rückkehrer, die in den letzten 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz ununterbrochen für mindestens 1 Jahr in der Gemeinde Lindwedel hatten		2 P.	
<hr/>			
<b>b) Punktabzug (Korrekturpunkte / minus)</b>			
(Treffen mehrere Fälle zusammen, so kummulieren sich die Punkteabzüge. Maximaler Punkteabzug von 11 Punkten)			
BewerberIn, Familienmitglied der sich bewerbenden Familie oder NichtbewerberIn, die Ehe- oder verfestigte Lebenspartnerin der BewerberIn ist, ist EigentümerIn eines anderen unbebauten, zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks in der Samtgemeinde Schwarmstedt		- 4 P.	
BewerberIn, Familienmitglied der sich bewerbenden Familie oder NichtbewerberIn, die Ehe- oder verfestigte Lebenspartnerin der BewerberIn ist, ist EigentümerIn eines anderen bebauten Grundstücks in der Samtgemeinde Schwarmstedt			
	...wenn nicht selbst bewohnt	- 4 P.	
	...wenn bislang selbst bewohnt	- 3 P.	
<hr/>			
<b>c) Engagierte Ortsansässige: Ehrenamt/Engagement</b>			
Mind. 3 Jahre Vorstandsarbeit in den letzten 10 Jahren in einem gemeinnützigen Verein mit Sitz in der Samtgemeinde Schwarmstedt		3 P.	
<hr/>			
<b>oder</b>			
Mind. 3 Jahre aktives Mitglied in einer Hilfsorganisation nach dem Katastrophenschutzgesetz, inklusive Freiwillige Feuerwehr		3 P.	
<hr/>			

**oder**

bei Erfüllung **beider** ehrenamtlichen Tätigkeit, wie sie zuvor genannt sind

4 P.

**d) Klimaschutz**

Zur Vermeidung von Pendlerfahrten, sofern Präsenz am Arbeitsplatz an mehr als einem Wochentag erforderlich ist:

Pro Person im Haushalt lebend:

Arbeitsplatz in der Samtgemeinde Schwarmstedt seit mind. 12 Monaten

1 P.

**e) Familien und familiäre Unterstützung**

Zur Schaffung einer Pflegemöglichkeit, um Angehörige zu unterstützen, und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Familien, im Haushalt lebende Kinder (auch Pflegekinder, die mindestens seit 1 Jahr im Haushalt leben), keine Schwangerschaft.

Punktevergabe für **maximal zwei Kinder** nach Altersstaffelung:

bis 10. Geburtstag

**je**

2 P.

von 10. J. - 18. Geburtstag

**je**

1 P.

Zusätzliche Punktevergabe für behinderte(s) Kind(er) (Schwerbeh. i.S.d. § 2 Abs. 2 SGB IX und die Ihnen gleichgestellten Personen i.S.d. § 2 Abs. 3 SGB IX)

**je**

1 P.

**f) Vereinbarkeit Familie und Beruf, Familiäre Unterstützung, Kinderbetreuung:\***

*\*bezieht sich auf die zukünftige Wohnnutzung des entstehenden Neubaus nach dessen Fertigstellung*

Eltern im Haushalt lebend

2 P.

Behinderte Erwachsene i.S.d. § 2 Abs. 2 SGB IX und die ihnen gleichgestellten Personen i.S.d. § 2 Abs. 3 SGB IX, sofern im Haushalt lebend

...je behindertem Erwachsenen

2 P.

**Gesamtpunktzahl:**

*Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Die Gemeinde Lindwedel behält sich vor Nachweise zu den gemachten Angaben von Ihnen anzufordern.*

Ort, Datum:

Unterschrift